VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN UND ZUGLEICH VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"ERRICHTUNG EINES LKW- UND PKW-PARKPLATZES IN NETPHEN - DEUZ, TANNENSTRAßE"



Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) SGV. NRW. 2023 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 2,10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), in der Fassung der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Es finden damit die Vorschriften des BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin Anwendung) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), hat der Rat der Stadt Netphen in der Sitzung am 22.06.06 die planungsrechtlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Errichtung eines LKW- und PKW-Parkplatzes in Netphen-Deuz,Tannenstraße" als Satzung beschlossen.

Verfahrensvermerke:

1. Einleitungs- / Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 25.03.2004 den Einleitungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Errichtung eines LKW- und PKW-Parkplatzes in Netphen-Deuz, Tannenstraße" sowie am 08.07.2004 die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.07.2004.

Bürgermeister Schriftführer

2. Bürgerbeteiligung

Die Stadt Netphen hat vom 06.09.2004 bis 17.09.2004 die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Errichtung eines LKW- und PKW-Parkplatzes in Netphen-Deuz, Tannenstraße" öffentlich dargestellt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben.
Die Bekanntmachung erfolgte am 26.08.2004.

Bürgermeister

3. Offenlegungsbeschluss

Den Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 06.04.2006 beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 10.04.2006.

Bürgermeister Schriftführer

4. Offenlegung

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2006 bis 22.05.2006 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 10.04.2006.

Bürgermeister

5. Bekanntmachung

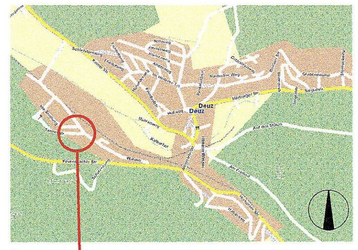
Diese Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 10 BauGB und § 7 GO NRW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S 516) am 27.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgermeister

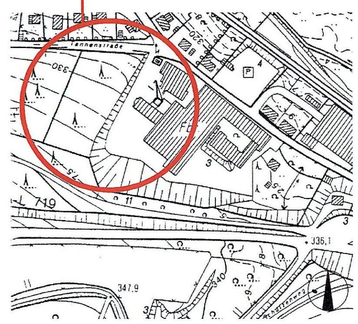
Diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 22.06.2006 als Satzung beschlossen. Er gilt als lose Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung.

Netphen, 23.06.2006

Bürgermeister Schriftführer



Übersichtsplan Deuz



Übersichtsplan Planungsgebiet 1/5.000

Planzeichenerklärung und textliche Festsetzungen

Hinweis:
Es finden die Vorschriften des BauGB in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung Anwendung.

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Bauweisen, Baulinien und Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Geltungsbereich des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze
(§9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

St Stellplatzfläche

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Automatische Absperranlage zur Sicherung, dass während der Nachtzeit, 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, keine PKW's und LKW's, auch nicht ausnahmsweise, den Parkplatz befahren.

Verkehrsflächen
(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche (privat)

Versorgungsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Versorgungsfläche (privat)

Umformerstation

Wasserflächen
(§ 9 Abs. 16 BauGB)

Wasserfläche

Flächen für den Wasserschutz

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

A1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Diese Fläche dient zur Wiederaufforstung. Entlang des Fließgewässers werden Erlen im Pflanzverband 2 x 2 m bepflanzt. Weitere 300 m² werden mit Eschen im Pflanzverband 2 x 2 m bepflanzt. Die restliche Fläche wird mit Rotbuchen im engen Verband aufgeforstet.

Anpflanzung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; Bindungen für Bepflanzungen sowie Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

B1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Diese Flächen werden mit einheimischen Sträuchern (Qualität verpflanzter Strauch, 3 oder 4 Triebe, 60 bis 100 cm) in Gruppen von 8 - 12 jeweils gleichen Arten angepflanzt. Der Reihenabstand beträgt 1,50 m, der Abstand innerhalb der Reihen beträgt 80 cm, um einen raschen Sichtschutz und eine Böschungssicherung zu erzielen.

Folgende Arten werden angepflanzt:
Hasel (Corylus avellana)
Weißdorn (Crataegus monogyna)
Schlehe (Prunus spinosa)
Hundsrose (Rosa canina)
Schwarzes Holunder (Sambucus nigra)
Roter Holunder (Sambucus ravemosa)
Wasserschneeball (Viburnum opulus)
Die Anordnung dieser je nach Artenzusammensetzung später 2 bis 6 m hohen Gehölzbestände orientiert sich an einer randlichen Eingrünung des Geländes.

2. Sonstige Darstellungen und Kartensignaturen

Bauliche Anlagen

Gebäude

Nebengebäude

Versorgungsanlagen

Strommast

Weitere Planzeichen

Rinne zum Abführen von eventuell anfallendem Regenwasser

Böschung

1002 Flurstücksnummer

~324,27 m ü. NN Höhenquoten

Architekturbüro Schädlich

Vorhaben- und Erschließungsplan und zugleich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3

"Errichtung eines LKW- und PKW-Parkplatzes in Netphen - Deuz, Tannenstraße"

Bauherr
Fa. DEUMA Heitze GmbH & CO.
Waldstraße 17
57250 Netphen - Deuz

Architekt
Architekt Dipl.-Ing.
Volker Schädlich
Ginsterweg 1
57250 Netphen

info@architekt-schaedlich.de
www.architekt-schaedlich.de

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Deuz	6	1002, 609, 454 925, 1001
Maßstab	Plannr.	Datum
1/500	1	08.06.2006